



Amtsgericht Mannheim
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 04.11.2026	09:00 Uhr	B115, Sitzungssaal	Amtsgericht Mannheim, A 2, 1, 68159 Mannheim

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

1) Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Hockenheim Blatt 605, an dem im Grundbuch von Hockenheim Blatt 10261 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Hockenheim	4183/59	Gebäude- und Freifläche	Gleisstraße 32	3.126

2) Eingetragen im Grundbuch von Hockenheim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Hockenheim	4518	Erholungsfläche	Bürgerstücker	1.014	6.660

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen - Angaben in () ohne Gewähr):

(freistehende, eingeschossige, nicht unterkellerte Gewerbehalle nebst befestigter Hoffläche; Baujahr 1979; Grundstücksfläche teilw. im Bodenschutz- und Altlastenkataster verzeichnet; Laufzeit: 66 Jahre ab 14.04.1978)

Verkehrswert: 331.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen - Angaben in () ohne Gewähr):*
(Stellplatzgrundstück)

Verkehrswert: 107.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.06.2024 (ErbR an FSt. 4183/59) und 19.06.2024 (FSt. 4518) in das Grundbuch eingetragen worden.

Eventuell vorhandenes Zubehör ist von der Versteigerung ausgenommen.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2641477000614, Az. 2 K 287/24 AG Mannheim	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Groß
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Mannheim, 14.07.2026

Otrembka, EAlnsp`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

